

**Beschlussvorschlag:**

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Brandschutzsanierung der Schule Düsseldorfer Straße 148 und den vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 375.000 Euro zu. Die Maßnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagt.“

**Erläuterungen und Begründungen:**

Die Walter-Wiederhold-Schule wurde ca. 1900 erbaut und im Jahr 1965 um einen Anbau erweitert. Seit dem Schuljahr 2011/2012 bilden die Walter-Wiederhold-Schule und die GGS Schulstraße einen Schulverbund, der seither steigende Schülerzahlen verzeichnet. Bedingt durch die räumliche Nähe zur Flüchtlingsunterkunft an der Forststraße wird sich daran wahrscheinlich auch in Zukunft nichts ändern.

Allerdings entspricht die brandschutztechnische Qualität der Bauteile und der technischen Ausstattungen des Gebäudes nicht dem aktuellen Stand der (Brandschutz-)Technik. Zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer ist es daher erforderlich, das Schulgebäude den aktuellen Brandschutz- und Arbeitsschutzanforderungen anzupassen. Auch gibt es einen Bestandschutz für Altbauwerke im Bereich des Brandschutzes nicht. Um die Schule auch in Zukunft sicher betreiben zu können, ist daher eine Brandschutzsanierung unabdingbar notwendig.

Mit der unteren Bauaufsichtsbehörde wurden im Vorfeld die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Brandschutzsanierung abgestimmt. Das Vorhaben wird in Kürze sowohl dem Behinderten- als auch dem Seniorenbeirat vorgestellt. Die Stellungnahmen beider Beiräte wird die Verwaltung nachreichen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen sind im beiliegenden „Projektbuch“ des Büros pagelhenn architekten beschrieben und dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um:

- Die Errichtung eines 2. baulichen Rettungsweges in Form einer Stahlaußentreppe und deren Zugänge,
- die Ertüchtigung der bestehenden Holzinntreppen durch Tür- und Wandschottungen,
- den Einbau von Brandschutz Türen in die Flure und Ertüchtigung der Wände in den notwendigen Fluchtwegen auf die geforderte Brandschutzqualität,
- die Ertüchtigung der bestehenden Dächer zur künftigen Vermeidung von Brandüberschlägen,
- den Einbau einer flächendeckenden Alarmierungs- und Brandmeldeanlage mit einer Sicherheitsstromversorgung, damit die bestehenden Holzbalkendecken erhalten werden können,
- den Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung mit einer Sicherheitsstromversorgung,
- den Einbau von Rauchabzügen in den Treppenraum und
- die Ertüchtigung der elektrischen Leitungsanlagen.

Die zeichnerischen Darstellungen und die Kostenberechnung nach DIN 276 sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Kostenberechnung schließt mit insgesamt 375.000 € ab; die zu aktivierenden Eigenleistungen der Verwaltung sind darin enthalten.

Gez. Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	<b>011303</b>	<b>Investitionen</b>		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	<b>I261600090</b>	<b>WWS Düsseldorfer-Str. 148 Brandschutzsanierung-</b>		
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	<b>X</b> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<b>2016</b>	<b>01113030010 / I261600090</b>	<b>096002</b>	<b>Zugänge Anlagen im Bau incl. 10.000 € AEL</b>	<b>375.000,-</b>

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein <b>X</b> (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja <b>X</b> (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		